

Reisschläge Winter 2026/ Frühjahr 2027

Reisschläge:

Hiebreste nach händischem Hieb oder Vollerntereinsatz im Stadt- und Kirchenwald, ggf. liegende schwache Bäume zum Aufarbeiten. Stehendes Holz (auch wenn es markiert ist) gehört nicht zum Reisschlag.

Es darf NUR auf Maschinenwegen und ausgewiesenen Rückegassen gefahren werden.

Der Gefahrenübergang erfolgt mit der Rechnungsstellung/Abbuchung.

Aufsetzen und Lagern des aufgearbeiteten Brennholzes im Wald ist nicht gestattet.

Preise: pauschal 15 € bis 30 € je geschätztem Festmeter. Das Angebot wird auf die Nachfrage verteilt.

Bestellungen werden nur von Privatkunden aus Tengen und den Ortsteilen für haushaltsübliche Mengen entgegengenommen. (i.d.R. 3 bis 6 FM)

Reisschlagbestellung:

☐ Klein 3-4 Fm ☐ Groß 5-6 Fm (bitte ankreuzen)

Name, Vorname:	
Straße:	
Wohnort / Ortsteil:	
Telefon, ggf. Handy:	

- Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie bzw. Ihr beauftragter Verarbeiter an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen haben, welcher den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht oder dass Sie Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Ausbildung oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit in der Holzernte erlangt haben. Der entsprechende Nachweis ist bei der Arbeit im Wald mitzuführen.
- Des Weiteren dürfen Sie lediglich Sonderkraftstoff und biologisch abbaubares Kettenhaftöl verwenden.
- Bei Arbeiten mit der Motorsäge ist Alleinarbeit verboten; und der Sägenführer trägt die vorgeschriebene pers. Schutzausrüstung
- Die Stadt Tengen ist berechtigt, im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehende personenbezogene Daten des Holzverkäufers für interne Zwecke zu speichern und zu verarbeiten.

Einmalige Einzugsermächtigung:

Die Stadtkasse Tengen wird hiermit ermächtigt, die Forderung mittels Lastschrift einzuziehen.

Falls der Reisschlag aus dem Kirchenwald bereitgestellt wird, erfolgt die Rechnungsstellung durch das Kreisforstamt, d.h. ohne Abbuchung durch Lastschrifteinzug.

Bankname:	
Kontonummer bzw. IBAN:	
Bankleitzahl (BLZ) bzw. BIC:	
Kontoinhaber:	

Ort, Datum, Unterschrift:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Landkreises Konstanz für den Verkauf von Brennholz im Körperschafts- und Privatwald des Landkreises Konstanz (AGB-KN Brh/FI) in der Fassung vom 01.06.2021 an.